



Rat der
Europäischen Union

008811/EU XXVII.GP
Eingelangt am 20/01/20

Brüssel, den 19. Juli 2019
(OR. en)

11129/19
PV CONS 41
ECOFIN 702

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Wirtschaft und Finanzen)

9. Juli 2019

INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der Liste der A-Punkte	
a)	Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten.....	3
b)	Liste der Gesetzgebungsakte.....	3

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3.	Eigenmittel.....	3
4.	Sonstiges	4

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5.	Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes.....	4
6.	Empfehlung des Rates zur Ernennung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank	4
7.	Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen	4
8.	Sonstiges.....	4

Besteuerung im Luftverkehr und Bepreisung von CO₂-Emissionen

ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	5
---	---

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 10733/19 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

10734/19

Der Rat nahm die in Dokument 10734/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente, die zur Annahme vorgelegt wurden, an. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

b) **Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

10832/19

Wirtschaft und Finanzen

Verordnung über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union

[S C]

10614/19

6823/1/19 REV 1
FIN

Annahme
vom AStV (2. Teil) am 3.7.2019 gebilligt

Der Rat nahm die in Dokument 6823/1/19 REV 1 enthaltene Verordnung des Rates an.

Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Eigenmittel

[S C]

10653/19

Sachstand

Der Rat wurde über den Sachstand des Gesetzgebungsvorschlags zur Änderung des derzeitigen Systems der Eigenmittel unterrichtet.

4. Sonstiges

Unter diesem Punkt werden keine Themen zur Sprache gebracht.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5. **Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes**

Gedankenaustausch



Der Vorsitz legte seine Prioritäten im Bereich Wirtschaft und Finanzen dar.

6. Empfehlung des Rates zur Ernennung des Präsidenten der

Europäischen Zentralbank

Annahme

10916/19

10682/19

7. Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen

Annahme

9955/19

10182/1/19 REV 1

8. Sonstiges

Besteuerung im Luftverkehr und Bepreisung von
CO₂-Emissionen

Informationen der niederländischen Delegation



Besonderes Gesetzgebungsverfahren



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache (Artikel 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zum die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 10832/19

Zum A-Punkt: **Verordnung über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union**
Annahme

GEMEINSAME ERKLÄRUNG BULGARIENS, ESTLANDS, FRANKREICHS, GRIECHENLANDS, IRLANDS, ITALIENS, KROATIENS, LETTLANDS, LITAUENS, LUXEMBURGS, MALTAS, POLENS, PORTUGALS, DER SLOWAKEI, SLOWENIENS, SPANIENS, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, UNGARNS UND ZYPERNS

"Bei der Lösung für die Nachlässe, die bestimmten Ländern auf ihren Anteil an der Finanzierung des Rabatts für das Vereinigte Königreich gewährt werden ('Rabatte auf den Rabatt'), handelt es sich um eine praktische Vereinbarung – als Teil des Notfallrahmens für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU –, die strikt auf das Jahr 2019 beschränkt ist. Sie stellt keinen Präzedenzfall für das Jahr 2020 oder den künftigen MFR 2021-2027 dar."

ERKLÄRUNG DES RATES UND DER KOMMISSION

"Der Rat und die Kommission bestätigen, dass die Zahlungen, die das Vereinigte Königreich im Rahmen der Verordnung des Rates leisten wird, einschließlich des spezifischen Betrags nach Artikel 2 Absatz 1 Unterabsatz 3, mit Blick auf künftige Verhandlungen bei der Berechnung der ausstehenden Verpflichtungen, die aus der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Union resultieren, vollständig zu berücksichtigen sind."